

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Fragen zu lokalen Modellprojekten im Rahmen der Thüringer Coronamaßnahmen-Politik – Teil I

Mit der „Thüringer Verordnung zur Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung einer weiteren sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen“ vom 12. März 2021 wurde Thüringer Kommunen die Möglichkeit gegeben, sogenannte Modellprojekte zur „Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens“ beziehungsweise der „diskriminierungsfreien Erprobung von Corona-Testkonzepten“ durchzuführen.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Kleine Anfrage 8/2200 vom 23. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Mai 2026 beantwortet:

1. Welche Landkreise, kreisfreien Städte oder sonstigen zuständigen Behörden haben bis zum Außerkrafttreten der entsprechenden Regelung Modellprojekte nach der genannten Verordnung beantragt, vorbereitet oder gegenüber dem zuständigen Ministerium angezeigt (bitte nach Gebietskörperschaft, Datum, Laufzeit des Projekts, Bezeichnung des Projekts, betroffenem Teilgebiet und betroffenen Lebensbereichen aufschlüsseln)?

Antwort:

Gebietskörperschaft	Datum Antrag	Laufzeit	Bezeichnung des Projekts	betroffene Bereiche
Stadt Weimar	12. März 2021	29. März 2021 bis 01. April 2021	Testen, Lockern, Impfen	Einzelhandelsgeschäfte, Galerien, Museen, Gedenkstätten
Stadt Weimar	21. Mai 2021	27. Mai 2021 bis 10. Juni 2021	Testphase 2	Einzelhandelsgeschäfte, Galerien, Museen, Gedenkstätten
Landkreis Nordhausen	17. März 2021 beziehungsweise 30. März 2021	01. April 2021 bis 16. April 2021	Modellprojekt Landkreis Nordhausen	Einzelhandelsgeschäfte, Galerien, Museen, Gedenkstätten
Erfurt	12. März 2021 beziehungsweise 22. März 2021	Antrag nicht befristet	Öffnung des Einzelhandels durch Schnelltests	Einzelhandel
Landkreis Sonneberg	14. März 2021 beziehungsweise 19. März 2021	29. März 2021 bis 03. April 2021	Modellprojekt Landkreis Sonneberg	Einzelhandel

Gebietskörperschaft	Datum Antrag	Laufzeit	Bezeichnung des Projekts	betroffene Bereiche
Landkreis Hildburghausen	19. März 2021	Antrag nicht befristet	Modellprojekt Schule	7. bis 9. Klassen der Sekundarschulen
Unstrut-Hainich-Kreis	05. April 2021	Antrag nicht befristet	WaldResort – am Nationalpark Hainich GmbH	Tourismus
Ilm-Kreis	24. März 2021	12. April 2021 bis 21. Mai 2021	Sicherere Kitas und Schulen	Kitas und Schulen
Suhl	18. März 2021	Öffnung ab 10. April 2021	Tierpark Suhl	öffentliche Einrichtung (Tierpark)

2. Welche konkreten Ausnahmen oder Abweichungen von den jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen sollten mit den einzelnen in Frage 1 genannten Modellprojekten ermöglicht werden?

Antwort:

Mit den Modellprojekten sollte die befristete Öffnung des Einzelhandels, von öffentlichen Einrichtungen wie Gedenkstätten und Museen, Hotels sowie die befristete Öffnung von Kitas und Schulen unter den in § 1a der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 12. März 2021 geregelten Maßgaben ermöglicht werden.

3. Welche der in Frage 1 genannten Modellprojekte wurden genehmigt, welche abgelehnt, welche mit Nachbesserungsaufgaben versehen, welche zurückgestellt und welche nicht weiterverfolgt beziehungsweise zurückgezogen (bitte jeweils unter Angabe des Datums und der Gründe aufschlüsseln)?

Antwort:

Gebietskörperschaft	Genehmigung	Nachbesserung	Ablehnung	Begründung der Ablehnung
Stadt Weimar	24. März 2021 und 31. März 2021 (Erweiterung)	–	–	–
Stadt Weimar	25. Mai 2021	–	–	–
Landkreis Nordhausen	01. April 2021	–	–	–
Erfurt	–	–	25. März 2021	Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Infektionen je 100 000 Einwohner deutlich überschritten
Landkreis Sonneberg	–	–	27. März 2021	Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Infektionen je 100 000 Einwohner deutlich überschritten
Landkreis Hildburghausen	–	–	–	–
Unstrut-Hainich-Kreis	–	16. April 2021	–	keine stabil sinkende Inzidenz zum Zeitpunkt des Antrags, keine Genehmigung wegen fehlender zusätzlich geforderter Unterlagen
Ilm-Kreis	–	–	07. April 2021	gesetzliche Voraussetzungen für ein Modellprojekt waren nicht gegeben
Suhl	–	–	–	kein Modellprojekt da generelle Öffnung von Tierparks ab dem 10. April 2021 möglich war.

4. Welche Stellen innerhalb der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Behörden waren jeweils mit der Prüfung, Bewertung, Genehmigung, Ablehnung, fachlichen Begleitung und Kontrolle der Modellprojekte befasst?

Antwort:

Beteiligt waren die oberste Landesgesundheitsbehörde sowie (bei Modellprojekten im Bereich Kindergärten und Schulen) das für Bildung zuständige Ministerium. Beteiligt war außerdem das damalige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Die fachliche Begleitung erfolgte durch die zuständigen unteren Gesundheitsbehörden.

5. Nach welchen sachlichen, epidemiologischen, infektiologischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Kriterien wurden die einzelnen Modellprojekte bewertet und entschieden?

Antwort:

Nachfolgende Kriterien wurden geprüft und bewertet:

- Die Inzidenz im Landkreis oder der kreisfreien Stadt musste an sieben Tagen unter 100 Infizierten je 100 000 Einwohner liegen.
 - Zeitlich und örtlich begrenzte Öffnung der vorgesehenen Einrichtungen (maximal fünf Tage).
 - Antragstellung bei der obersten Landesgesundheitsbehörde mindestens fünf Werktage vor der geplanten Öffnung.
 - Digitale Kontaktpersonennachverfolgung für die Zeit der Öffnung sowie zwingende Einbindung einer Software, die über eine Schnittstelle zur von den unteren Gesundheitsbehörden genutzten Software SORMAS verfügt.
 - Eine Stellungnahme der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde musste vorliegen.
 - Ein verpflichtendes Testkonzept und gegebenenfalls ein Sicherheitskonzept mussten vorliegen.
 - Das Modellprojekt musste der Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens und der diskriminierungsfreien Erprobung von Corona-Testkonzepten und digitalen Systemen zur datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie ihrer Übermittlung an das Gesundheitsamt zur kurzfristigen und vollständigen Kontaktnachverfolgung dienen.
6. In welchen Fällen wurde vor der Entscheidung über ein Modellprojekt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit angehört und zu welchen datenschutzrechtlichen Bewertungen gelangte er jeweils?

Antwort:

In den genehmigten Modellprojekten der Stadt Weimar und des Landkreises Nordhausen wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) angehört. Zu beiden Modellprojekten hatte der TLfDI bei der Nutzung der Luca-App unter Beachtung der in seinen Stellungnahmen gegebenen Hinweise keine durchgreifenden Bedenken.

7. In welchen Fällen machte die oberste Gesundheitsbehörde ihre Zustimmung von einer wissenschaftlichen Begleitung abhängig und welche Personen, Einrichtungen oder Institute übernahmen diese Begleitung jeweils?

Antwort:

In keinem der genehmigten Modellprojekte (Stadt Weimar, Landkreis Nordhausen) war eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen.

8. Welche Konzepte zur Testung, Kontaktnachverfolgung und Datenverarbeitung lagen den einzelnen Modellprojekten zugrunde und welche digitalen Systeme oder Anwendungen kamen jeweils zum Einsatz?

Antwort:

Die Testung erfolgte in Testzentren für Antigen-Schnelltests. Die digitale Kontaktpersonennachverfolgung erfolgte mittels einer Software (in beiden Modellprojekten die Luca-App), die über eine Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern (SORMAS) verfügte.

9. Wer stellte die in Frage 8 genannten digitalen Systeme oder Anwendungen zur Verfügung, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte ihr Einsatz und welche Kosten entstanden dem Freistaat Thüringen oder den beteiligten Kommunen hierdurch jeweils?

Antwort:

Seitens der Landesregierung kann dazu keine Aussage getroffen werden, da entsprechende Unterlagen beziehungsweise Informationen nicht vorliegen.

Schenk
Ministerin